

# «Tipps für Ihre Säule 3a – bis Ende 2024 noch einzahlen».

*Erfahren Sie von Glauser+Partner, dem offiziellen Finanzratgeber der BSPV-Mitglieder, wie und wann sich Einzahlungen in die Säule 3a am meisten auszahlen und wie Sie Ihr angespartes Kapital optimal wieder beziehen können.*

## **Steuerersparnis bei Einzahlungen**

Optimieren Sie Ihre Altersvorsorge und Steuern durch Einzahlungen in die Säule 3a. Je nach Einkommen und Wohnort können Sie pro Einzahlung von CHF 1000 zwischen rund CHF 200 und CHF 400 Steuern sparen. Für das Jahr 2024 dürfen Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss bis zu CHF 7056 und Erwerbstätige ohne Pensionskassenanschluss bis zu 20% des Nettoeinkommens, maximal jedoch CHF 35'280, in die Säule 3a leisten. Besonders vorteilhaft ist es, bereits zu Jahresbeginn in die Säule 3a einzuzahlen. Falls Sie 2024 noch nicht einbezahlt haben, empfehlen wir Ihnen, dies vor Jahresende nachzuholen.

Auch nach der Pensionierung kann es sich lohnen, weiterhin in die Säule 3a einzuzahlen, sofern Sie noch erwerbstätig sind (bis maximal zum 70. Lebensjahr möglich) und auf Ihrem Einkommen AHV-Beiträge geleistet werden.

## **Konto- oder Wertschriftenlösung**

Regelmässige Vergleiche der Zinssätze von Säule-3a-Konten sind zu empfehlen, da schon geringe Unterschiede über die Jahre hinweg einen erheblichen Einfluss auf Ihr Altersguthaben haben können. Eine langfristige Anlage in Wertschriften in der Säule 3a bietet oft bessere Renditen als ein Zinskonto. Aktuelle Zinsen auf Säule-3a-Konten reichen nämlich oftmals nicht aus, um die Inflation auszugleichen. Eine Wertschriftenlösung kann deutlich höhere Erträge erzielen, erfordert aber auch eine entsprechende Risikobereit-

schaft, Risikofähigkeit und einen langfristigen Anlagehorizont. Um die Rendite weiter zu maximieren, sollten Sie eine Säule-3a-Wertschriftenlösung mit niedrigen Gebühren wählen. Hohe Gebühren, wie sie bei aktiv verwalteten Anlagen anfallen, mindern die Rendite erheblich. Kostengünstigere, passiv verwaltete Lösungen, die in ETFs oder Indexfonds investieren, bieten langfristig oft höhere Erträge.

*Simon Kaufmann,  
Betriebsökonom FH,  
ist Partner bei der  
Glauser+Partner  
Vorsorge AG in Bern.*



Die wichtigsten Kriterien bei einer Wertschriftenlösung sind die Kosten, die Transparenz und die eingesetzten Wertpapierprodukte.

## **Aufpassen bei Versicherungsprodukten**

Eine Versicherungslösung kann oft sehr teuer und intransparent sein. Die hohen Provisionen mindern die Rendite erheblich, und es besteht das Risiko, dass ein Teil der eingezahlten Beiträge verloren geht, wenn die Prämienzahlung nicht mehr möglich ist oder die Police vorzeitig aufgelöst wird. Versicherungspolice bieten aber oft einen Todesfallschutz und eine Prämienbefreiung bei Invalidität, was gegenüber einer Banklösung als Vorteil angesehen werden kann.

Diese Risikoleistungen lassen sich aber auch separat über eine Säule-3b-Risikopolicy absichern. Es ist meist vorteilhafter, das Risiko und das Sparen voneinander zu trennen.

## **Vorsorgegelder wie und wann beziehen?**

Planen Sie Ihre Kapitalbezüge aus der Vorsorge möglichst so, dass die Auflösung mehrerer Säule-3a-Gefässe nicht im selben Jahr wie die der Pensionskassen- und Freizügigkeitsguthaben erfolgen. Je höher die Bezüge in einem Kalenderjahr, desto höher die prozentuale Steuerbelastung

(Kapitalauszahlungssteuer). Die Steuerbehörden zählen alle Kapitalbezüge eines Jahres zusammen, in der Regel auch die des Ehepartners/der Ehepartnerin. Um Ihre Steuerlast weiter zu senken, empfiehlt es sich daher, mehrere Säule-3a-Gefässe zu eröffnen und diese später gestaffelt auszahlen zu lassen.

Wenn Sie ein Säule-3a-Konto auflösen, müssen Sie das gesamte Guthaben auf einmal beziehen. Daher ist es sinnvoll, Einzahlungen auf mehrere Konten zu verteilen oder ein neues Säule-3a-Gefäss zu eröffnen, sobald Sie eine bestimmte Summe (in der Regel ab rund CHF 40'000 im Kanton Bern) angespart haben. Die ordentlichen Bezugsmöglichkeiten aus der Säule 3a sind frühestens fünf Jahre vor dem AHV-Referenzalter und spätestens fünf Jahre danach, sofern man nach dem Erreichen des AHV-Referenzalters weiterhin erwerbstätig ist.

**Glauser+Partner**

Unter [www.glauserpartner.ch/publikationen](http://www.glauserpartner.ch/publikationen) finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen **Pensionsplanung** und **Vermögensverwaltung**:


jährlich aktualisierte Seminarbroschüre, Broschüre «die 13 Prinzipien des weisen Investierens» sowie sechs kompakte Ratgeber zu unterschiedlichen Finanzthemen.

Als **BSPV-Mitglied** erhalten Sie **10% Rabatt** auf die Beratungskosten. *Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.*

Bezug	Jahr	Alter	Gefäss	Kapitalbezug	Steuern
Einmalig	2027	64	alles auf einmal	500'000	39'280
				<b>500'000</b>	<b>39'280</b>
Gestaffelt	2024	61	Säule 3a Herr I	40'000	1'260
	2025	62	Säule 3a Frau I	40'000	1'260
	2026	63	Säule 3a Herr II	30'000	930
	2027	64	Pensionskasse	360'000	25'660
	2028	65	Säule 3a Frau II	30'000	930
				<b>500'000</b>	<b>30'040</b>
				<b>Steuervorteil:</b>	<b>9'240</b>

**Ausgangslage:** verheiratet, beide reformiert mit Jahrgang 1963, beide Pensionierung mit 64 Jahren (Jahr 2027), Teilkapitalbezug aus PK: CHF 360'000, gemeinsames Säule 3a-Guthaben: CHF 140'000. (Quelle: TaxWare 2024).

ANZEIGE



## Viel zu tun, aber zu wenig Personal?

Überbrücken Sie personelle Engpässe mit unseren qualifizierten Fachkräften. Effizient, flexibel und kostengünstig.

**Federas Beratung AG, [info.bern@federas.ch](mailto:info.bern@federas.ch), [www.federas.ch](http://www.federas.ch)**  
Casinoplatz 2, 3011 Bern, Telefon +41 58 330 05 10